

DIE LEUCHTER-GUTACHTEN: KRITISCHE AUSGABE

Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf

Die Leuchter- Gutachten

Kritische Ausgabe



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
Juli 2014

HOLOCAUST HANDBOOKS Series, Band 16d:

Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf:

Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe

Juli 2014

Uckfield (East Sussex): Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

ISBN10: 1-59148-065-5

ISBN13: 978-1-59148-065-5

ISSN: 1529-7748

© Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, 2014

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

www.holocausthandbuecher.com

Falls diese Seite zensiert wird, versuchen Sie es bitte
mittels eines Anonymisierungsdienstes.

Umschlag: links: Dr. Robert Faurisson und Fred A. Leuchter studieren Dokumente während ihrer Untersuchung des Lagers Dachau für “Das zweite Leuchter-Gutachten”; oben Mitte: Fred A. Leuchter und ein Gefängniswärter an der Eingangstür zur Hinrichtung-Gaskammer des Gefängnisses in Parchman, Mississippi, während der Forschungen zum “dritten Leuchter-Gutachten”; rechts: ein Porträt Leuchters. Hintergrund unten: Haupteingangstor zum Lager Auschwitz-Birkenau, wo bis zu vier Millionen Juden vergast worden sein sollen.

Inhalt

	Seite
Einleitung	9
Das erste Leuchter-Gutachten	15
1. Vorwort von Prof. Dr. Robert Faurisson.....	15
2. Eine kurze Geschichte der Kritik am Leuchter-Gutachten.....	25
3. Ein technisches Gutachten über die angeblichen Hinrichtungs-Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek in Polen.....	31
3.0. Einführung	31
3.1. Zweck.....	31
3.2. Hintergrund	32
3.3. Umfang.....	33
3.4. Zusammenfassung der Ergebnisse	34
3.5. Vorgehensweise	35
3.6. Verwendung von HCN und Zyklon B als Entwesungsmittel.....	35
3.7. Konstruktionskriterien für eine Entwesungskammer	38
3.8. Konstruktionskriterien für eine Menschenhinrichtungs- Gaskammer	40
3.9. US-Gaskammern seit 1920.....	42
3.10. Giftwirkungen des HCN-Gases.....	45
3.11. Kurzgeschichte der angeblichen Deutschen Gaskammern.....	46
3.12. Konstruktion und Funktionsweise der angeblichen Gaskammern	48
3.13. Krematorien.....	55
3.14. Forensische Betrachtungen zu HCN, Cyanidverbindungen und Krematorien.....	59
3.15. Auschwitz – Crema I	63
3.16. Birkenau – Kremas II, III, IV und V	66
3.17. Majdanek.....	71
3.18. Statistiken.....	75
3.19. Schlussfolgerung.....	77
3.20. Bibliographie.....	78
3.21. Dokumente	79
4. Kritische Anmerkungen	111
4.1. Physikalische, chemische und toxikologische Eigenschaften von HCN und Zyklon B	111
4.2. Entwesungskammern	121
4.3. Menschenvergasungen	122

4.4. Kremierungen	132
4.5. Chemische Analysen.....	138
Das Zweite Leuchter-Gutachten	151
1. Vorwort	151
1.1. Vor Ernst Zündel	153
1.2. Nach Ernst Zündel	158
1.3. Das Zweite Leuchter-Gutachten	160
1.4. Die revisionistische Intifada	169
2. Einleitung	171
3. Zweck	172
4. Hintergrund	173
5. Umfang	173
6. Zusammenfassung und Ergebnisse.....	174
7. Methode.....	174
8. Das Leuchter-Gutachten.....	175
8.1. Dachau	176
8.2. Mauthausen	179
8.3. Schloss Hartheim	182
8.4. Sonderausrüstung: nicht vorhanden.....	183
8.5. Schlussfolgerung.....	184
8.6. Dokumente.....	185
9. Annotierte Bibliographie	188
9.1. Das erste Leuchter-Gutachten.....	188
9.2. Dachau	188
9.3. Mauthausen	202
9.4. Schloss Hartheim	213
9.5. 1988: Jüdische Historiker stehen dem Problem der Gaskammern gegenüber	217
10. Anhang	218
10.1. Die Gaskammer von Dachau: mal sieht man sie, mal nicht.....	218
10.2. Die Dachauer Gaskammer wiederbetrachtet.....	225
10.3. Dokumente und Fotos	234
Das Dritte Leuchter-Gutachten Ein technisches Gutachten über die Hinrichtungsgaskammer	243
0. Einleitung	243
1. Zweck	243
2. Hintergrund	244
3. Umfang.....	245
4. Geschichte	245
5. Das Todeshaus von Mississippi	246

6. Die Hinrichtungsgaskammer	248
7. Arbeitsweise der Hinrichtungsgaskammer	252
8. Konstruktionskriterien einer Hinrichtungsgaskammer	258
9. Schlussfolgerung	260
10. Dokumente	261
11. Fotos	270
Das vierte Leuchter-Gutachten Eine technische Beurteilung von	
Jean-Claude Pressacs Buch <i>Auschwitz: Technique and Operation of</i>	
<i>the Gas Chambers</i>	
0. Einleitung	279
1. Zweck	280
2. Hintergrund	280
3. Umfang	281
4. Zusammenfassung und Ergebnis	281
6. Aufbau des Dokuments	282
7. Beweise	283
8. Kategorien	284
9. Übersicht	292
Teil eins: Entlausungsgaskammer und andere	
Entwesungseinrichtungen	292
Teil zwei: Die Vernichtungswerkzeuge	296
Teil drei: Aussagen	300
Teil vier: Auschwitz und die Revisionisten	301
Teil fünf: Die unverwirklichte Zukunft des K.L. Auschwitz-	
Birkenau	301
10. Schlussfolgerung	302

Einleitung

Der erstmals 1988 veröffentlichte *Leuchter-Bericht*¹ ist die Arbeit eines Pioniers. Es war die erste Studie, welche die Behauptung, während des Dritten Reiches seien Menschen massenweise in Gaskammern getötet worden, einer forensischen Untersuchung unterzog. Da Fred Leuchter nur zwei Wochen Zeit hatte, seinen sich auf die Lager in Auschwitz und Majdanek konzentrierenden Bericht anzufertigen und weil er keine tiefgehende Kenntnis der betroffenen historischen Themen hatte, konnte sein Bericht nicht jenen wissenschaftlichen Tiefgang haben, den das Thema verdient. Es war daher zu erwarten, dass er detaillierter Kritik unterzogen werden würde.

Anstatt den *Leuchter-Bericht* zu kritisieren, entschloss sich der Autor dieser Zeilen 1989, es besser zu machen. Schließlich ist es immer einfach zu meckern, aber recht schwierig, auf einem Gebiet, das derart komplex und mit Vorurteilen und Emotionen befrachtet ist, eine bessere Arbeit anzufertigen. Die erste Druckauflage dieses verbesserten "Leuchter-Berichts", meine eigene Arbeit unter dem Titel *Das Rudolf-Gutachten*, erschien erstmals 1993² und zehn Jahre später auch erstmals in englischer Sprache.³ Im Gegensatz zum Erfolg des *Leuchter-Berichts* blieb mein Gutachten in gewisser Weise das Geheimwissen von Eingeweihten, wahrscheinlich weil es dem *Leuchter-Bericht* lediglich nachfolgte und weil dicke, tiefgehende wissenschaftliche Studien über physikalische, chemische, toxikologische und technische Fragen sowie detaillierte geschichtliche Dokumentationen nicht zu jener Art von Veröffentlichungen gehören, die die Massen anziehen. Sie sind schlicht nicht so einfach zu verdauen.

¹ Fred A. Leuchter, *An Engineering Report on the alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988, 195 S.; dt. gekürzt: *Der Leuchter-Bericht*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988.

² Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf-Gutachten*, Cromwell, London 1993 (www.vho.org/D/rga).

³ G. Rudolf, *The Rudolf Report*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2003; 2. Aufl. The Barnes Review, Washington, DC, 2011.

In Anbetracht der andauernden Popularität des *Leuchter-Berichts* entschloss ich mich, ihn erneut aufzulegen. Da aber die geschichtliche Forschung über Auschwitz und Majdanek seit 1988 enorme Fortschritte gemacht hat – nicht zuletzt weil viele Archive in Osteuropa nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zugänglich wurden –, wäre es unverantwortlich, Leuchters Text einfach nur nachzudrucken. Ich entschied daher, eine kommentierte Fassung zu veröffentlichen. Der Text des ursprünglichen *Leuchter-Berichts* wurde unverändert gelassen, da es sich dabei bereits um ein historisches Dokument handelt. Der Leser wird allerdings im ganzen Bericht viele Fußnoten finden, die alle vom Autor dieser Zeilen hinzugefügt wurden. Sie enthalten entweder Hinweise auf Quellen und nähere Erläuterungen, die Leuchters Behauptungen stützen, oder sie korrigieren bzw. kommentieren, wo dies nötig wurde. Alle dem Textteil hinzugefügten Illustrationen wurden dieser Ausgabe ebenso beigelegt, damit sich der Leser die von Leuchter erwähnten Örtlichkeiten bzw. Anlagen visuell vorstellen kann. Dem eigentlichen, ersten *Leuchter-Bericht* angefügt findet der Leser einige zusätzliche Abschnitte, welche die angesprochenen Themen etwas tiefergehend behandeln.

Was vielen unbekannt ist, ist die Tatsache, dass Fred A. Leuchter nicht nur jenen berühmten ersten *Leuchter-Bericht* verfasste, sondern dass er in den folgenden Jahren zudem drei weitere Studien über verwandte Themen schrieb. Sie wurden entsprechend mit *Der Zweite*, *Dritte* und *Vierte Leuchter-Bericht* betitelt.⁴ Da sie thematisch zusammengehören, wurde beschlossen, sie ebenfalls diesem Buch beizufügen. Die späteren drei Berichte werden in dieser Ausgabe allerdings nicht oder nur geringfügig kommentiert, da die meisten der notwendig erscheinenden Kommentare bereits im ersten *Leuchter-Bericht* enthalten sind. Bezüglich Leuchters Kritik von Jean-Claude Pressacs Werk über Auschwitz – *Der Vierte Leuchter-Bericht* – darf ich des Lesers Aufmerksamkeit auf ausführlichere Kritiken an Pressacs Werk verweisen.⁵

⁴ Fred Leuchter, Robert Faurisson, *The Second Leuchter Report*, Samisdat Publishers, Toronto 1990; Fred A. Leuchter, *The Third Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1990; Fred A. Leuchter, *The Fourth Leuchter Report*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1991; dt. jeweils ebenda.

⁵ C. Mattogno, *Journal of Historical Review*, 10(4) (1990), S. 461-485; R. Faurisson, ebd., 11(1) (1991), S. 25-66; ebd., 11(2) (1991), S. 133-175; A. Butz, ebd., 13(3) (1993), S. 23-37; Germar Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995; C. Mattogno, *Auschwitz: The Case for Sanity*, The Barnes Review, Washington, DC, 2010.

Die Idee, eine kritische Fassung der Leuchter-Berichte zu publizieren, wurde vom Schicksal jener Person ausgelöst, auf dessen Anfrage hin sie erstellt worden waren: Ernst Zündel. Der Leser wird durch das Vorwort von Robert Faurisson in das Leben und Werk von Ernst Zündel eingeführt werden, so dass ich mich darauf beschränken werde festzustellen, dass diese vier Leuchter-Berichte der Kern von Zündels Lebenswerk sind, für den er, während ich diese Zeilen schreibe, in einem deutschen Gefängnis sitzt, da das Anzweifeln der Wahrhaftigkeit der offiziellen Fassung vom Holocaust in Deutschland ein Gedankenverbrechen ist, welches mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft wird.

Diese kritische Ausgabe ist freilich nicht nur Ernst Zündel gewidmet, sondern selbstverständlich ebenso dem Autor dieser Berichte, der wie kein anderer Amerikaner wegen seines geschichtlichen Dissens gelitten hat. Nachdem Ernst Zündel Leuchters ersten Bericht veröffentlicht hatte, begannen jüdische Organisationen eine bösartige Verleumdungskampagne, die schließlich nicht nur Leuchters Ruf ruinierte, sondern auch seine Fähigkeit, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Leuchters Verträge mit staatlichen Behörden zur Herstellung, Installation und Wartung von Hinrichtungsapparaten wurden aufgelöst. Er musste wegen finanzieller Schwierigkeiten sein Haus in Massachusetts aufgeben und sich eine anderweitige Beschäftigung suchen.⁶

Aber wer ist Fred A. Leuchter überhaupt? Mark Weber hat Aussagen über Fred Leuchter zusammengestellt, die er in den Massenmedien fand und die ich hier wiedergeben darf.⁷

Ein Leitartikel in der US-Zeitschrift *The Atlantic Monthly* (Feb. 1990) beschreibt Leuchter als

“den einzigen kommerziellen Lieferanten für Hinrichtungs-ausrüstungen der Nation. [...] Als ausgebildeter und berufserfahrener Ingenieur ist er in allen Arten von Hinrichtungs-ausrüstungen versiert. Er stellt tödliche Injektionsmaschinen, Gaskammern und Galgen her sowie elektrische Stühle [...]”

Ein langer Artikel der *New York Times* (13.10.1990) beschrieb ihn ähnlich, komplett mit einem Foto Leuchters auf der Titelseite:

⁶ Siehe die Sonderausgabe über Leuchter und den *Leuchter Report* in *The Journal of Historical Review*, 12(4) (1992), S. 421-492, bes.: Fred Leuchter, “Is there life after persecution? The botched execution”, S. 429-444.

⁷ Entnommen dem Artikel “Probing Look at ‘Capital Punishment Industry’ Affirms Expertise of Auschwitz Investigator Leuchter”, *The Journal of Historical Review* 17(2) (1998), S. 34ff.

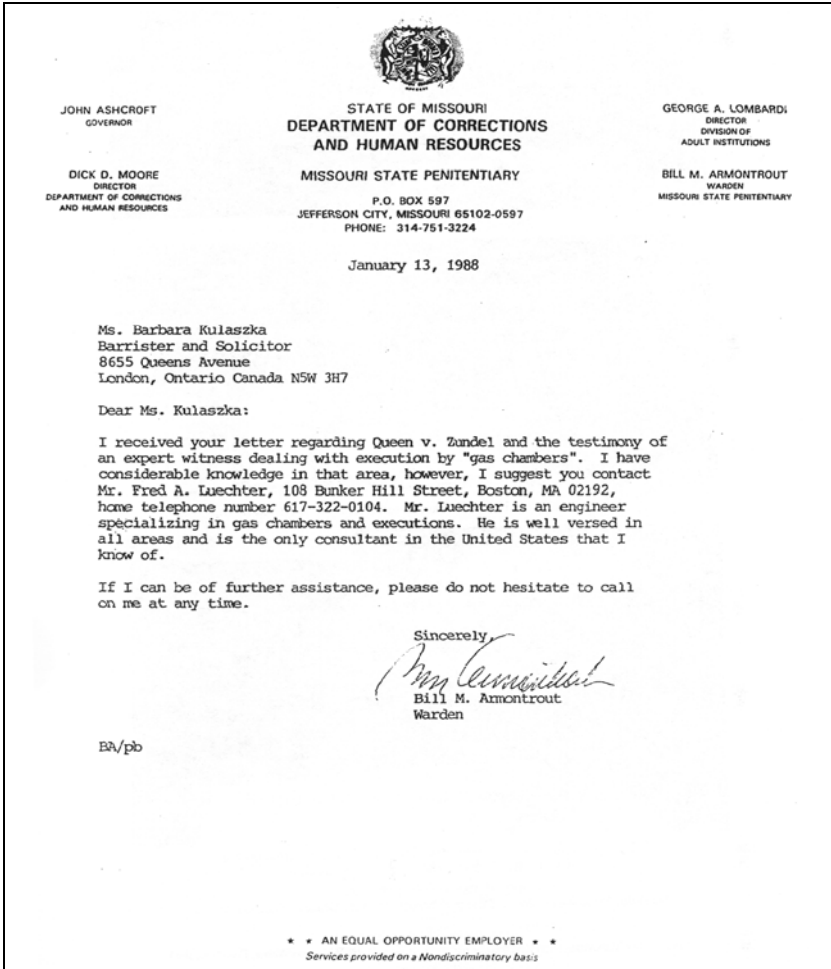


Abbildung 1: Empfehlungsschreiben des Direktors des Staatsgefängnisses von Missouri, Bill Armontrout:

"Ich habe Ihren Brief erhalten bezüglich [des Verfahrens] Königin ./.. Zündel und der Aussage eines Sachverständigen in Sachen Hinrichtung mittels 'Gaskammern'. Ich habe auf diesem Gebiet zwar beträchtliche Kenntnisse, schlage aber vor, dass Sie Herrn Fred A. Leuchter kontaktieren [...]. Herr Leuchter ist ein Ingenieur, der sich auf Gaskammern und Hinrichtungen spezialisiert hat. Er kennt sich in allen Bereichen gut aus und ist meines Wissens der einzige Fachmann in den Vereinigten Staaten."

“Der führende Berater der Nation für die Todesstrafe.”

In seinem Buch über Amerikas Todesstrafen-Industrie bestätigt Stephen Trombley, dass Leuchter:⁸

“Amerikas führender und wichtigster Lieferant von Hinrichtungseinrichtungen ist. Seine Produkte umfassen elektrische Stühle, Gaskammern, Galgen, Todesinjektionsmaschinen. Er bietet Entwurf, Bau, Installation, Personaleinweisung und Wartung an.”

Mit Fred A. Leuchter haben wir daher den wichtigsten, wenn nicht gar den einzigen Experten für Hinrichtungstechnologien in den USA der 1980er Jahre. Sollte solch eine Person nicht kompetent sein, die technische Machbarkeit der während des Dritten Reiches angeblich eingesetzten Hinrichtungstechnologien zu beurteilen? Nun, zumindest sollte er das Recht haben, seine Meinung zu äußern, oder etwa nicht?

Fred Leuchter zufolge ist es für jene, die Hinrichtungen durchführen, sehr gefährlich, jemanden in einer Gaskammer zu töten, vor allem weil der Körper des toten Delinquenten mit Giftgas gesättigt ist. Leuchter erklärt für die Zeit nach der Hinrichtung:⁹

“Du gehst rein. Der Gefangene muss komplett mit Chlorbleiche oder mit Ammoniak abgewaschen werden. Das Gift strömt glatt durch seine Haut aus. Und wenn Du den Körper einem Leichenbestatter gibst, würdest Du den Leichenbestatter umbringen. Du musst reingehen; Du musst den Körper komplett abwaschen.”

Bill Armontrout, Leiter des staatlichen Gefängnisses vom Missouri in Jefferson City, in dem sich eine Gaskammer befindet, bestätigt die Gefährlichkeit.¹⁰

“Eines der Dinge, die Cyanidgas macht, ist, dass es durch die Poren Deiner Haut eindringt. Du spritzt den Körper ab, siehst Du. Du musst Gummihandschuhe benutzen, und Du spritzt den Körper ab, um ihn zu dekontaminieren, bevor Du irgendetwas [anderes] machst.”

Nach Leuchters Meinung sollten alle Gaskammern stillgelegt werden, nicht nur wegen der Grausamkeit dieser Hinrichtungsmethode, sondern auch wegen seiner Ansicht über die Gaskammern:¹¹

⁸ Stephen Trombley, *The Execution Protocol*, Crown Publishers, New York 1992, S. 8.

⁹ Ebd., S. 98.

¹⁰ Ebd., S. 102

¹¹ Ebd., S. 13.

“Die sind gefährlich. Die sind gefährlich für die Leute, die sie verwenden müssen, und sie sind für die Zeugen gefährlich. Sie sollten sie alle nehmen und mit einer Kettensäge mitten durchschneiden und sie loswerden.”

Mit seiner Karriere aufgebaut auf dem Motto “Todesstrafe, nicht Todesfolter” war Leuchter stolz auf seine Arbeit – bis die Holocaust-Lobby dafür sorgte, dass er seinen Beruf verlor. Möge dieses Buch ein intellektuelles Denkmal sowohl für Ernst Zündel als auch für Fred Leuchter sein.

Germar Rudolf, Chicago, 1. April 2005

Das erste Leuchter-Gutachten

1. Vorwort von Prof. Dr. Robert Faurisson

Fred A. Leuchter, geboren im Jahr 1942, ist ein in Boston, Massachusetts, lebender Techniker, der sich auf den Entwurf von Hinrichtungseinrichtungen spezialisiert hat, wie sie in Gefängnissen in den USA verwendet werden. Eines seiner größeren Projekte war der Entwurf einer neuen Gaskammer für das Staatsgefängnis von Missouri in Jefferson City.

Im Januar 1988 befand ich mich in Toronto, Kanada, wo ich der Verteidigung von Ernst Zündel assistierte, einem Deutsch-Kanadier, der vor Gericht stand wegen der Verbreitung falscher Nachrichten durch die Veröffentlichung von *Did Six Million Really Die?* (Starben wirklich sechs Millionen?),¹² einer Broschüre, die die vorherrschende Ansicht herausforderte, dass sechs Millionen Juden von den Nazis während des Zweiten Weltkrieges getötet worden waren, und zwar in erster Linie durch die Verwendung von Gaskammern unter Benutzung von Blausäuregas (HCN, Zyklon-B-Gas).

Ernst Zündel hatte bereits 1985 unter der gleichen Anschuldigung vor Gericht gestanden. Das Verfahren hatte sieben Wochen gedauert und endete mit seiner Verurteilung zu fünfzehn Monaten Freiheitsstrafe.¹³ Im Januar 1987 hob das Berufungsgericht von Ontario das Urteil wegen gravierender Rechtsfehler auf und ordnete eine Neuverhandlung an. Diese Neuverhandlung begann am 18.1.1988 und ist zur Zeit der Abfassung dieser Zeilen noch im Gange.

¹² R. E. Harwood, *Did Six Million Really Die?*, 26 pp., undatiert (1974); dt.: ders., *Starben wirklich Sechs Millionen?*, *Historische Tatsachen*, Nr. 1, Historical Review Press, Brighton 1975.

¹³ Vgl. Michael A. Hoffmann II, *The Great Holocaust Trial*, 3. Ausg., Wiswell Ruffin House, Dresden, NY, 1995.

Mein erstes Gespräch mit Fred Leuchter fand am 3. und 4. Februar 1988 in Boston statt. Ich war von der Prägnanz seiner Antworten auf meine Fragen beeindruckt sowie von seiner Fähigkeit, jedes Detail der Vergasungsprozedur zu erklären. Er bestätigte mir die besonders gefährliche Natur der Hinrichtungen mit Blausäuregas.

Hinrichtungen mit Gas wurden in den USA zum ersten Mal im Jahr 1924 durchgeführt, aber selbst im Jahr 1988 gab es immer noch größere Schwierigkeiten bezüglich der Konstruktion der Hinrichtungs-Gaskammern, einschließlich des Problems von Lecks. Ich bemerkte, dass Fred Leuchter die Standardansicht über den Holocaust nicht in Frage stellte.

Nach meiner Rückkehr von Boston nach Toronto und nachdem ich Ernst Zündel über meine Diskussion mit Fred Leuchter unterrichtet hatte, entschied Herr Zündel, Leuchter zu beauftragen, ein Gutachten über die angeblichen Gaskammern in Auschwitz, Birkenau und Majdanek anzufertigen.

Herr Leuchter nahm den Auftrag an, nachdem er während eines Wochenendes in Toronto Luftbildaufnahmen der Lager aus der Kriegszeit, Pläne der Krematorien und der angeblichen Gaskammern, Dokumente über Zyklon B und Dias eingesehen hatte, die der schwedische Forscher Ditlieb Felderer in den 1970er Jahren vor Ort aufgenommen hatte.

Am 25. Februar 1988 reiste Herr Leuchter nach Polen ab, zusammen mit seiner Frau Carolyn, seinem technischen Zeichner Howard Miller, dem Kameramann Jürgen Neumann und dem Polnisch-Dolmetscher Tjudar Rudolph. Acht Tage später, am 3. März, kehrten sie zurück.

Nach seiner Rückkehr schrieb Fred Leuchter sein 192-seitiges Gutachten, einschließlich Anlagen. Seine Schlussfolgerungen waren klar: Die Beweise waren überwältigend, dass es in Auschwitz, Birkenau und Majdanek keine Hinrichtungs-Gaskammern gegeben hatte und dass die angeblichen Gaskammern an diesen Orten weder jetzt noch damals als Hinrichtungs-Gaskammern benutzt oder für eine solche Funktion ernsthaft hätten in Betracht gezogen werden können.

Am 20. und 21. April stand er in Toronto im Zeugenstand. Zuerst antwortete er auf Fragen, die ihm von Zündels Verteidiger Douglas H. Christie gestellt wurden,¹⁴ assistiert von Keltie Zubko und Barbara Kulaszka. Herr Leuchter wurde sodann dem Kreuzverhör durch den Staatsanwalt John Pearson unterworfen, der während des ganzen Verfahrens von einem weiteren Staatsanwalt unterstützt worden war, einem Rechts-

¹⁴ www.ihr.org/books/kulaszka/33leuchter.html

pfleger, sowie durch häufige Beratungen durch jüdische Berater, die unmittelbar hinter ihm im Gerichtssaal saßen.

Die Vernehmung und das Kreuzverhör wurden in Anwesenheit des Richters und der elf Geschworenen durchgeführt. Die Atmosphäre im Gerichtssaal war äußerst gespannt. Ich selbst saß neben einer Anzahl revisionistischer Fachleute, einschließlich Dr. William Lindsey, vor seiner Pensionierung im Jahr 1985 leitender Forschungsdirektor für Chemie bei der Firma DuPont. Jeder im Gerichtssaal, unabhängig von seinen persönlichen Ansichten zum untersuchten Thema, war sich wohl bewusst, so denke ich, an einem historischen Augenblick teilzunehmen. Der Mythos von den Gaskammern kam zu einem Ende.

Am vorangegangenen Tag hatte der Direktor des Staatsgefängnisses von Missouri, Bill Armontrout, eine Aussage gemacht, mit der er die Vorgehensweise und praktische Arbeitsweise einer Blausäure-Gaskammer erläuterte.¹⁵ Wenn es so schwierig war, eine einzige Person auf diese Weise hinzurichten, so wurde jedem aufmerksamen Zuhörer enthüllt, dass die angebliche Hinrichtung von Hunderten von Tausenden von Personen durch die Deutschen mittels Zyklon B dem Problem der Quadratur des Kreises gleichkam.

Nach Fred Leuchter trat Dr. James Roth (Cornell Univ.) in den Zeugenstand, der Leiter des Alpha Analytic Laboratories in Ashland, Massachusetts.¹⁶ Dr. Roth berichtete über die Analysen von Proben, die von Wänden, Böden, Decken und anderen Bauteilen innerhalb der angeblichen Gaskammern von Auschwitz I und Birkenau genommen worden waren. Die Analysen ergaben entweder keinerlei oder extrem niedrige Mengen an Cyanidrückständen. Die einzige Ausnahme war die Kontrollprobe Nr. 32 aus der Entlausungsanlage Nr. 1 in Birkenau. Diese Ergebnisse wurden im Anhang I des Gutachtens graphisch dargestellt und den Geschworenen per Overhead-Projektor gezeigt. Der Unterschied nachgewiesener Cyanidmengen zwischen der Entlausungsanlage auf der einen Seite und den angeblichen Gaskammern auf der anderen war spektakulär. Der extrem niedrige Cyanidbefund in einigen Krematorien war meiner Meinung nach wahrscheinlich durch Desinfektionen der Gebäude während des Krieges verursacht worden.

Ich denke, dass ich der Erste war, der hervorhob, dass alle Studien über die angeblichen deutschen Zyklon-B-Hinrichtungs-Gaskammern

¹⁵ www.ihr.org/books/kulaszka/31armontrout.html

¹⁶ www.ihr.org/books/kulaszka/34roth.html

mit einer Untersuchung der amerikanischen Hinrichtungs-Gaskammern beginnen sollten. Bereits 1977 begann ich eine Untersuchung auf diesem Gebiet mit Hilfe eines amerikanischen Freundes, dem Anwalt Eugene C. Brugger aus New York City. Während dieser Nachforschungen erhielt ich Informationen von sechs amerikanischen Gefängnissen: San Quentin, Kalifornien; Jefferson City, Missouri; Santa Fe, New Mexico; Raleigh, North Carolina; Baltimore, Massachusetts; und Florence, Arizona. Zu diesem Zeitpunkt sah ich mich zu der Schlussfolgerung genötigt, dass nur ein Fachmann für die amerikanischen Hinrichtungstechnologien abschließend in der Lage sein dürfte zu urteilen, ob die angeblichen deutschen Hinrichtungs-Gaskammern so benutzt werden konnten, wie es in der Holocaust-Literatur beschrieben wird.

Während der nächsten Jahre verwiesen meine Artikel über deutsche Gaskammern immer auf die amerikanischen Gaskammern. Diese Beiträge schließen einen Artikel mit dem Titel "Das Gerücht von Auschwitz oder das Gaskammerproblem" ein, veröffentlicht am 29.12.1978 in der französischen Tageszeitung *Le Monde*,¹⁷ sowie ein langes Interview, das in der italienischen Zeitschrift *Storia Illustrata* im August 1979 veröffentlicht wurde.¹⁸ Im September 1979 besichtigte ich die Gaskammer von Baltimore, Massachusetts, und erhielt acht Fotos der Kammer und zusätzliches Material. Während eines Treffens in New York City unter dem Vorsitz von Fritz Berg zeigte ich dann die Gaskammer-Betriebscheckliste des Gefängnisses Baltimore und diskutierte, was sich daraus ergab. In der ersten Ausgabe der neugegründeten Zeitschrift *Journal of Historical Review* veröffentlichte ich 1980 einen Artikel des Titels "Die Mechanik von Vergasungen",¹⁹ worin ich in einigen Details die in den Vereinigten Staaten angewandte Gaskammer-Prozedur beschrieb. Im gleichen Jahr publizierte ich in dem Buch *Vérité historique ou vérité politique?* die acht Fotos der Gaskammer von Baltimore.²⁰ Mein 1982 an-

¹⁷ "Le problème des chambres à gaz" ou "la rumeur d'Auschwitz", *Le Monde*, 29.12.1978, S. 8; siehe ebenso "The 'Problem of the Gas Chambers'", *Journal of Historical Review*, 1(2) (1980), S. 103-114.

¹⁸ R. Faurisson, "Le camere a gas non sono mai esistite", *Storia illustrata*, 261 (1979), S. 15-35 (www.vho.org/aaargh/fran/archFaur/1974-1979/Rf7908xx2.html); Engl.: "The Gas Chambers: Truth or Lie?" *Journal of Historical Review*, 2(4) (1981), S. 319-373.

¹⁹ R. Faurisson, "The Mechanics of Gassing", *Journal of Historical Review*, 1(1) (1980) S. 23-30.

²⁰ Serge Thion (Hg.), *Vérité historique ou vérité politique?*, La Vielle Taupe, Paris 1980 (www.vho.org/aaargh/fran/histo/SF/SF1.html).

gefertigtes Video mit dem Titel “Das Gaskammer-Problem” begann mit einer Analyse der amerikanischen Gaskammern.

1983 bereitete ich für das Institute for Historical Review, Los Angeles, ein Buch auf Englisch vor über die Holocaust-Kontroverse, das zum ersten Mal eine Liste von Fragen enthalten sollte, die den Gefängnisdirektoren vorgelegt worden waren, samt deren Antworten. Das Buch wurde allerdings nie veröffentlicht: Am 4.7.1984, dem amerikanischen Unabhängigkeitstag, wurden die Archive des Instituts durch einen Brandanschlag zerstört. Das Feuer zerstörte die finanzielle Funktionsfähigkeit des Instituts, was wohl auch die Absicht gewesen war, so dass eine Anzahl von Projekten aufgegeben wurde, darunter auch mein Buch.²¹

Der Holocaust schien ein Thema von enormem Ausmaß zu sein. Aber dieser Riese, so hob Dr. Arthur Butz in seinem Buch *Der Jahrhundertbetrug* hervor,²² ist ein Riese auf tönernen Füßen. Um diese tönernen Füße zu sehen, muss man nur ins Konzentrationslager Auschwitz nach Polen gehen. Mit den Worten von Wilhelm Stäglich steht und fällt die Vernichtungsthese mit der Behauptung, Auschwitz sei eine Todesfabrik gewesen.²³ Und für mich ist andererseits das ganze Rätsel von Auschwitz auf den 65 Quadratmetern der angeblichen Gaskammern von Auschwitz I und auf den 210 Quadratmetern der angeblichen Gaskammer von Birkenau konzentriert. Diese 275 Quadratmeter hätten nach dem Krieg von den Alliierten forensisch untersucht werden sollen, aber eine solche Untersuchung fand weder damals noch später statt. Der polnische Untersuchungsrichter Jahn Sehn ordnete zwar eine forensische Untersuchung von Auschwitz an, nicht aber der angeblichen Gaskammern selbst.

Nachforschungen durch Revisionisten haben gezeigt, dass die angeblich als Gaskammern verwendeten Orte nicht für einen solchen Zweck hätten dienen können. Ditlieb Felderer veröffentlichte Fotos, welche die instabile Konstruktionsweise von Türen und Öffnungen zu den Gaskammern sowie das Fehlen von Eisenblauflecken an deren Wänden her-

²¹ Siehe *Journal of Historical Review*, 5(2-4) (1984), Rückumschlag.

²² Arthur R. Butz, *The Hoax of the Twentieth Century*, 3. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago, IL, 2003; dt.: *Der Jahrhundertbetrug*, 2. Auflage, Castle Hill Publishers, Uckfield, in Vorbereitung.

²³ W. Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, 3. Auflage, Castle Hill Publishers, Uckfield 2011.

vorhoben.²⁴ Ich selbst entdeckte 1975 in den Archiven des Staatlichen Museums Auschwitz (Archive, die von den kommunistischen Beamten wohlbewacht werden) die Pläne dieser angeblichen Gaskammern und war der Erste, der sie in verschiedenen Büchern und Artikeln veröffentlichte. Diese Pläne wurden ebenso bei der ersten Konferenz des Institute for Historical Review in Los Angeles im Jahr 1979 präsentiert, bei der auch Herr Zündel anwesend war. In Wirklichkeit waren die angeblichen Gaskammern, wie auf den Plänen angegeben, eine Leichenhalle für Krema I (die später in einen Luftschutzbunker umgebaut wurde) und ein Leichenkeller für Krema II.

Um allerdings eine völlig wissenschaftliche Bestätigung für das zu bekommen, was uns der gesunde Menschenverstand erkennen lässt und was revisionistische Forschungsarbeit sowie Dokumente enthüllt hatten, war es notwendig, nach einem amerikanischen Gaskammerspezialisten Ausschau zu halten. Ich suchte verzweifelt nach einem solchen Spezialisten, hatte allerdings ehrlich gestanden nur geringe Hoffnungen, einen Mann zu finden, der nicht nur ein Fachmann für Gaskammertechnologie war, sondern zudem mutig genug, um eine solche Untersuchung in einem kommunistischen Land durchzuführen und die Ergebnisse zu publizieren, falls sie die revisionistischen Schlussfolgerungen bestätigten. Glücklicherweise lag ich damit falsch.

Fred Leuchter war dieser Fachmann. Er ging nach Polen, führte die forensischen Untersuchungen durch, schrieb sein Gutachten und sagte vor dem kanadischen Gericht für Herrn Zündel aus. Dadurch ging er heimlich in die Geschichte ein.

Fred Leuchter ist ein bescheidener, doch ruhig entschlossener Mann, der sehr präzise spricht. Er wäre ein hervorragender Professor und hat die Gabe, den Leuten die Feinheiten jedes schwierigen Problems verständlich zu machen. Als ich ihn fragte, ob er irgendwelche gefährlichen Konsequenzen befürchte, antwortete er: "Eine Tatsache ist eine Tatsache." Nachdem der berühmte britische Historiker David Irving den Leuchter-Bericht gelesen hatte, sagte er am 22. April 1988 während seiner Aussage in Toronto, dass es ein "erschütterndes" Dokument sei, das für jeden zukünftigen Historiker von entscheidender Bedeutung sein werde, der über den Zweiten Weltkrieg schreibe.

²⁴ Vgl. Ditlieb Felderer, "Auschwitz Notebook Part 2: Lids and openings", *Journal of Historical Review* 1(3) (1980), S. 255-266.

Ohne Ernst Zündel wäre fast nichts von dem, was sich nun ergab, vorstellbar gewesen. Er opfert alles für seine Suche nach historischer Genauigkeit und lebt unter schwierigen Bedingungen, umgeben von einflussreichen und mächtigen Feinden. Der Druck auf ihn ist dauerhaft und nimmt die unerwartetsten und manchmal bösartigsten Formen an. Er hat aber eine starke Persönlichkeit und ein starkes Charisma. Er weiß jede gegebene Situation zu analysieren und die Kräfteverhältnisse zu beurteilen, um einen Nachteil in einen Vorteil umzuwandeln. Aus allen Teilen der Welt motiviert und mobilisiert er kompetente Personen. Er ist ein gründlicher Mann, ein Genie, das gesunden Menschenverstand mit einem tiefen Verständnis für Menschen und Situationen vereinigt.

Er mag einst für seine Forschung und Ansichten wieder ins Gefängnis gesteckt oder mit Abschiebung bedroht werden. All dies ist möglich. Alles kann passieren, wenn es zu einer intellektuellen Krise und zu einer Neuausrichtung geschichtlicher Konzepte in dieser Größenordnung kommt. Der Revisionismus ist das große intellektuelle Abenteuer am Ende dieses Jahrhunderts. Was auch immer passiert, Ernst Zündel ist bereits der Sieger. Er ist ein pazifistischer Aktivist, der durch die Macht des Verstandes und der Überzeugung diesen Sieg errungen hat.

Am 11. May 1988 befanden die Geschworenen Ernst Zündel schuldig, wissentlich falsche Nachrichten über den Holocaust verbreitet zu haben. Er wurde zu neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, jedoch nach Unterzeichnung eines Maulkorbbefehls freigelassen, mit dem er versprach, bis zum Abschluss seiner Berufung nicht über den "Holocaust" zu schreiben oder zu sprechen. Er hat sich damit Galileo hinzugesellt.

Am 27. August 1992 hob der kanadische Oberste Gerichtshof Ernst Zündels Verurteilung auf und erklärte das Gesetz, aufgrund dessen er neun Jahre lang vor die Gerichte Kanadas geschleppt worden war, für verfassungswidrig. Kanada weigerte sich allerdings, sich bei Ernst Zündel für diese Tortur zu entschuldigen, und hat jeden Anspruch auf Übernahme der Gerichtskosten usw. abgelehnt.

Im Frühling 1995 war Zündels Haus in Toronto das Ziel gewalttätiger Demonstrationen. Auf in ganz Toronto ausgehängten Postern wurde zur Gewalt gegen ihn aufgerufen. Am 4. April 1995 erhielt Zündel eine anonyme Bombendrohung zusammen mit einer Mausefalle und einer Rasierklinge. Am 7. Mai 1995 wurde Zündels Haus das Opfer eines Brandanschlages, wodurch ein Schaden in Höhe von \$400.000 entstand.

Während der Woche zum 20. Mai 1995 erhielt Zündel ein “Bücherpaket”, das eine Bombe enthielt. Das polizeiliche Bombenkommando detonierte diese Bombe durch Fernzündung in einem Steinbruch in der Nähe von Toronto auf sichere Weise.

Am 5. August 1995 informierte der kanadische Minister für Staatsbürgerschaft und Einwanderung Zündel davon, dass er zum “Sicherheitsrisiko” für Kanada erklärt worden sei. Diese Entscheidung wurde am 30. April 1998 vom kanadischen Obersten Gerichtshof bestätigt.

1996 wurde Zündel vor die soeben eingerichtete kanadische Menschenrechtskommission gezerrt wegen angeblicher Aufstachelung zum Hass. Jegliche Beweismittel, die zu seiner Verteidigung eingeführt wurden, wurden von der Kommission für unerheblich erklärt, weil bezüglich der Aufstachelung zum Hass “Wahrheit keine Verteidigung ist”, so die Entscheidung der Menschenrechtskommission. Am 25. Mai 1998 entschied die Kommission, dass er der Aufstachelung zum Hass schuldig sei, begangen durch die ihm gewidmete Webseite namens www.zundelsite.org. Zündel wurde befohlen, seine Webseite zu schließen und von allen öffentlichen Äußerungen zum Holocaust abzusehen.

Alle sich daran anschließenden Versuche, die Rechtmäßigkeit der Verfahrensweise der Menschenrechtskommission infrage zu stellen, schlugen trotz der harschen Kritik sogar seitens der Massenmedien fehl.

Anfang 2000 heiratete Ernst Zündel die US-Bürgerin Ingrid Rimland und immigrierte in die Vereinigten Staaten. Aufgrund dieser Ehe bewarb er sich um eine Daueraufenthaltsgenehmigung. Das Verfahren zum Erwerb einer Daueraufenthaltsgenehmigung setzte ordnungsgemäß ein, jedoch kam es anscheinend zu Kommunikationsproblemen zwischen Zündel und seinem Einwanderungsanwalt. Dadurch verpasste Ernst Zündel



Abbildung 2: Zündels Heim in Toronto nach dem Brandanschlag vom 7. Mai 1995.

eine angesetzte Anhörung vor der US-Einwanderungs- und Naturalisierungs-Behörde im Frühjahr 2001. Daher wurde Ernst Zündel am 5. Februar 2003 verhaftet, und am 17. Februar schoben die US-Behörden ihn nach Kanada ab, wo er in einem Hochsicherheitsgefängnis in Einzelhaft gehalten wurde. Mit Hilfe der neuen Anti-Terror-Gesetzgebung, die nach dem 11. September 2001 erlassen worden war, behaupteten die kanadi-



Abbildung 3: Der verhaftete Ernst Zündel bei seiner Ankunft in Toronto, 19. Februar 2003.

schen Behörden, dass Zündel ein Sicherheitsrisiko für Kanada sei und dass daher die Beweise dafür aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht eröffnet werden könnten. Alle Versuche, diese Beweise und die schauprozessartigen Verfahrensweisen infrage zu stellen, schlugen fehl. Am 1.2.2005 wurde Zündel nach Deutschland deportiert. Als Gründe gaben die kanadischen Behörden an, Zündel sei ein Sicherheitsrisiko, weil er mit Personen oder Gruppen Umgang gepflegt habe, die angeblich dazu neigten, Gewalt gutzuheißend oder anzuwenden, und weil seine Ansichten die Regierung Deutschlands destabilisiere.

Während diese Zeilen verfasst werden, sitzt Ernst Zündel in einem deutschen Gefängnis in Mannheim in Erwartung seines Prozesses wegen "Holocaust-Leugnung", ein Delikt, das mit bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug bestraft wird. In Deutschland dürfen bei solchen Verfahren keine Entlastungsbeweise eingeführt werden, da solche Beweise wiederum "leugnen" würden und lediglich zu einer weiteren Anklage sowohl gegen den Angeklagten *sowie* gegen den Verteidiger führen.

Robert Faurisson, 23. April 1988
aktualisiert am 3. Mai 2005

P.S.: Am 15. Februar 2007 wurde Ernst Zündel von Richter Meinerzhagen am Landgericht Mannheim zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Die zwei Jahre, die er in Kanada in Einzelhaft abgesessen hatte, wurden vom deutschen Gericht nicht anerkannt, da diese Inhaftierung angeblich nichts mit seiner Straftat zu tun hatte.

Am 1. März 2010 wurde Ernst Zündel schließlich aus dem Gefängnis entlassen. Als er anno 2005 aus den USA abgeschoben wurde, wurde ihm die Wiedereinreise für 20 Jahre verboten. Da die deutsche Regierung gegen seine Ehefrau Ingrid einen europäischen Haftbefehl erlassen hat, kann sie auch nicht nach Europa kommen, so dass sich das Eheleben dieses Paares bei kurzen gemeinsamen Urlauben in dritten Ländern außerhalb Europas abspielt.

Anno 2012 gelang es Zündels Rechtsanwalt in den USA, seine Einreisesperre auf 10 Jahre zu reduzieren. Sein anno 2013 gestellter Antrag auf eine Daueraufenthaltsgenehmigung in den USA aufgrund seiner Ehe mit einer US-Bürgerin wurde jedoch abgelehnt. Als Ablehnungsgrund diente den US-Behörden Ernst Zündels fünfjährige Haftstrafe in Deutschland, obwohl sie aufgrund eines Vergehens erfolgt war, das in den USA keine Straftat ist. Laut US-Gesetzen *kann* die US-Regierung jedoch jeden Einwanderungswilligen ablehnen, der zu fünf Jahren Freiheitsstrafe oder mehr verurteilt wurde, egal aus welchem Grunde.